

**Bezugspfeife:**  
für Halle monatlich bei zweimaliger  
Auslieferung 7,50 Mark, einschließlich  
22,50 M., durch die Post 25,00 M.  
auschl. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen. Im  
auschl. Zeitungsergebnis unter  
Galle-Zeitung eintragen. Für  
wichtig eingegangene Monu-  
streife wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe Galle-Zeitung ge-  
boten. Fernr. der Geschäftsleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133  
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

# Galle-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 gespaltene 34 mm breite Milli-  
meterzeile oder deren Raum 40 Pf.,  
Samenanzeigen 40 Pf., Reklamen  
die 92 mm breite Millimeterzeile  
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle in sämtlichen  
Anzeigenbüros, Zeitungsstellen,  
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schreibweise und Gattungs-  
schlüssel: Halle, Neue Prome-  
nade 18, 62. Geschäfts-Nr. 17.  
Haben: Geschäftsstellen: Große  
Weichstraße 52 und Markt 24.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4000.

Nr. 542.

Halle, Freitag, den 19. November 1920.

Einzelpreis 30 Pf.

## Harte Strafen gegen das Schiebertum.

Aufgedeckte Kapitalverschiebungen — Frankreichs Isolierung im Völkerbund — Das Schicksal der deutschen Kabel

### Staat und Beamte.

Vom Fortfall des Deutschen Beamten-  
standes gehen uns nachdrückliche Ausführungen mit der  
Bitte um Veröffentlichung zu:

Auch der neue demokratische Staat beharf zu seiner Auf-  
rechterhaltung und zur Durchführung seiner Maßnahmen des  
Beamtentums, genau so wie der alte Obrigkeits-  
staat und jeder wie immer genante Staat. Selbst ein kom-  
munistischer oder anarchischer Staat, wenn in solcher Über-  
haupt denkbar ist, wird ohne Beamte, die ihre ganze Kraft  
und ihre ganze Lebensaufgabe dem Dienste des Staates wid-  
men, nicht auskommen können. Deshalb erscheint es der  
Beamtenschaft unverständlich, wenn in der öffentlichen Presse  
aller Parteien seit Monaten Stimmung gegen die  
Beamtenschaft und ihre ideellen und materiellen Wünsche  
gemacht wird.

Schließlich werden folgende Vorwürfe gegen die  
Beamtenschaft erhoben, die am Untergang des Staates  
schuld sein soll: Erstens soll sie viel zu zahlreich sein, so daß  
gar nicht genügend Beschäftigung für die große Zahl der  
Beamtenden vorhanden wäre, ferner sollen die Ansprüche der  
Beamtenden an die Leistungsfähigkeit der Staates zu hohe sein  
und schließlich wird daraus gefolgert, daß diese mangelnde  
Rückbildung der Beamten den Staat an den Rand des  
Unterganges drücke, daß die Beamten also in besonderem Maße  
zu seinem Untergang beitragen.

Soweit die leider noch bestehenden Kriegsgefellschaften  
in Betracht kommen, ist es sehr wahrscheinlich, daß diese zum  
allergrößten Teil überflüssig sind und dort tätigen Kräfte für  
den Staatsdienst entbehrlieh sind. Hierbei handelt es  
sich aber so gut wie gar nicht um eigentliche Beamte, sondern  
lediglich um einen Kreis von Personen, die aus Anlaß des  
Krieges zwar in den Staatsdienst, aber nicht in das Beamten-  
verhältnis übernommen worden sind. Auch über die Kriegs-  
gefellschaften hinaus werden bei allen Verwaltungen solche  
Hilfskräfte im Vertage oder Wohnverhältnis noch in großer  
Zahl beschäftigt. So gab es am 1. Mai im Reich der Volk-  
wehrbestellung 121 772 solcher Kräfte und zwar 9443 männliche  
und 33 909 weibliche Hilfskräfte für den mittleren Beamten-  
dienst, 49 299 männliche und 9330 weibliche Hilfskräfte für  
den unteren Beamtendienst, 20 391 Teilgraphenarbeiter. Ob  
ein Teil der Kräfte vielleicht bei besonders wirtschaftlich-  
er Organisation zu ersparen wäre, mag dahingehend  
bleiben, — sehr erfindlich würde diese Ersparnis aber kaum  
sein können, da eine größere Betriebsverwaltung stets über  
ein beträchtliches jüngeres und bewegliches Personal für  
Krankheiten und unvorhergesehene Fälle verfügen muß.  
Selbstverständlich hat auch die Durchführung des Waffendienstes,  
eines angemessenen Erholungsurlaubes nach den  
Kriegsbedingungen eine Steigerung der Kräftezahl zur Folge  
haben müssen. Soweit über die große Zahl der Hilfskräfte,  
die nicht im Beamtenverhältnis stehen, denen aber durch ihre  
Beschäftigung im Staatsdienst wenigstens die bitterste Sorge  
um die Existenz genommen ist.

Besonders gegen die Beamten wird denn noch der  
Mißstand ausgeführt, daß der neue Reichetat mehr als 20 000  
neue Stellen allein für Eisenbahnbeamte vorliehe und auch  
in den anderen Verwaltungen sind die Stellenmehrungen  
beträchtlich. Mit aller Entschiedenheit muß aber immer  
wieder betont werden, daß es sich dabei keineswegs um die  
Einstellung neuer Beamten handelt, sondern an diesen Be-  
amtenden, für die jetzt in großer Zahl neue Stellen geschaffen  
werden, wird lediglich ein altes, ungeheures Unrecht gut  
gemacht, das der alte, auf höchste Ausnutzung der Menschen-  
kraft bedacht gewesene Obrigkeitsstaat bergehen hat. Diese  
Beamtenden sind schon seit einem Jahrzehnt und länger im alten  
Staat tätig und für ihn unentbehrlich gewesen — sie sind nur  
nicht in besonderen Einzelfällen aufgeführt worden, sondern  
aus allgemeinen Fonds bezahlt worden. In dieser unvor-  
antwortlichen Sparmaßnahme wird vor insbesondere der  
alte preußische Staat mitbetroffen und jetzt muß der  
leistungsunfähige Volkstaat dafür büßen. Es ist eine Art  
Zehrungsmaßnahme, jedenfalls ein Ausbeutungssystem des  
alten Staates gewesen, durch das er auf Kosten des Personals  
Ueberflüssiges erzielt hat, Gebrauch hat er die Kräfte auch  
— er hat sie nur nicht im Etat erscheinen lassen und nicht  
mengenmäßig bezahlt.

Weiter ist es durchaus falsch und irreführend, zu be-  
haupten, die Beamten würden zu gut bezahlt. Wer kann  
einem Beamten nachweisen, der von seinem Einkommen aus  
solcher Ersparnis erspart oder gar Reichtümer angehäuft  
hätte. Wenn so wie früher muß sich die große Mehrzahl der  
Beamtenden auch heute noch regelrecht durchkämpfen. Die  
Angehörigen der Besoldungsgruppen 1 bis 7 bleiben außer  
an die der neuen Besoldungsordnung noch hinter dem wiffen-  
schaftlich errechneten Existenzminimum für August 1920 zu-  
rück; von 15 Besoldungsgruppen trifft das also für mehr  
als die Hälfte und im ganzen für 37 Besoldungsgruppen zu.  
Die beiden untersten Besoldungsgruppen erreichen auch nach  
der neuen Besoldungsordnung in ihrer gesamten Dienstzeit  
bis zum Höchstgehalt überhaupt nicht das Existenzminimum,  
ganz zu schweigen von dem bereits oben kurz erwähnten

Diätar- und Hilfsbeamten, das von der alten vorrenolu-  
tionären Regierung übernommen werden mußte. An diesen  
nackten, unüberleglichen Tatsachen ändern auch Angaben von  
Milliardenausgaben für die Beamten und Lehrer nichts, bei  
denen niemals aus geben wird, wieviele Millionen Beamte  
daraus bezahlt werden, wie wenig also auf den einzelnen  
Beamtenden davon entfällt.

Andrerseits darf man es angeichts der fortgesetzten  
Versuche, das unerlässliche Riefenfeld der Beamten für den  
wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staates verantwortlich zu  
machen, unüberleglich nicht bedenken, wenn sie auf  
die jeder Fortsetzung spottende Steigerung der Material-  
kosten hinweist, durch die Handel und Industrie Riefen-  
gewinne gesehrt werden, während die große Masse der  
Beamtenden trotz der großen Summen an Personalausgaben  
nicht weiß, wie sie das zum täglichen Leben altermotwendige  
herbeischaffen soll.

Bei der Eisenbahn sind die Preise für Kohlen um 180  
Prozent, für Lokomotiv um 2370 Prozent, für Güterwagen  
um 950 Prozent, für Schmieröl um 630 Prozent, für Eisen-  
bahnschwellen um 3310 Prozent, für Schienen um 3040 Proz.,  
bei der Postverwaltung die Preise für Eisenbahn um 3000  
Prozent, für Kupferdraht um 1200 Prozent, für Kabel um  
2000 Prozent usw. gestiegen. Warum hört man von diesen  
Zahlen in der Öffentlichkeit fast nie etwas, während die  
Millarden für die Beamten und Lehrer fortgesetzt herhalten  
müssen?

Beider Scheitern man sich in weitesten Kreisen nicht dar-  
über klar zu sein, welche Wirkung die fortgesetzten Angriffe  
auf die Beamten, die nach wie vor treu ihre Pflicht erfüllen,  
schließlich haben müssen. Die Beamtenhaft ist sich der un-  
glücklichen wirtschaftlichen Lage des Staates durchaus be-  
wußt; sie weiß aber auch, daß sie zusammen mit den Arbeitern  
und anderen Selbstbedienten die einzige Stütze ist, die tatsäch-  
lich Spier bringt. Das wird von den anderen Kreisen fast  
völlig verkannt und daher bemächtigt sich der Beamtenhaft  
allmählich eine Stimmung, die zu den allerernsten Belang-  
nissen Anlaß gibt. Man scheut sich nicht zu behaupten, daß  
leben Familien in Deutschland immer eine Beamtenfamilie  
ernähren müssen; eine so ungeheuerliche Behauptung, daß  
jedem Beamten das Brot in Wallung geraten muß. Ver-  
stärken sich die Gegensätze weiter wie bisher, indem man statt  
die Leistungen der Beamtenhaft für die Volksgemeinschaft  
anerkennen und ihr halbeswegs ausschmückende Beiträge zu  
gewährleisten, sie als überflüssig hinzustellen verliert und ihr  
ein Drogenmehls nachfolgt, so wird sie gezwungen, eines  
Tages zu weichen, wie es in einem Staate ausfiel, dem die  
Beamtenden den Dienst verweigern. Nach bemühen sich die Führer  
der Beamtenhaft unter Aufbietung aller Kräfte den täglich  
stärker werdenden Willen der Masse zur Dienstverweigerung  
in ruhige Bahnen zurückzuführen. Wie groß die Erregung  
in den Kreisen der darbenenden Masse, die trotzdem noch in der  
Öffentlichkeit angegriffen wird, schon ist, darum kümmert  
man sich nicht. Das ist tief zu beklagen, deshalb ergeht an  
alle Freunde geordnete Zustände die dringende Bitte, auch  
den Beamten Geduld entgegen zu setzen zu lassen. Der gering-  
ste Funke kann das Pulverfaß zur Entzündung bringen.  
Das noch im letzten Augenblick zu verhüten, sollte die ge-  
meinsame Aufgabe des gesamten Volkes sein.

### Die Kapitalverschiebungen.

Die großen Kapitalverschiebungen, die dem sozialdemokrati-  
schen Abg. Hermann Müller Anlaß zu einer Interpellation an  
die Reichsregierung gegeben haben, werden, wie wir hören,  
voraussichtlich schon heute im Reichstag erörtert werden. Es heißt,  
daß das Finanzministerium sich sofort zur Verantwortung der Inter-  
pellation bereit erklären wird.

Das Bankhaus, das die Vermögensüberhebungen von deutschem  
Kapital nach dem Ausland vorgenommen haben soll, ist die Bank  
Hermann Müller, 39 1/2 Millionen u. c. in Amerika, die  
seit etwa einem Jahre eine Filiale in der Schwabstraße 1, an  
der Ecke der Weichstraße, unterhielt. Die Zweigniederlassung ist am  
15. November 1919 eröffnet worden und bestand bis jetzt einigen  
Wochen bereits wieder in Liquidation. Zu den Kunden der Firma  
gehörten außer zahlreichen Großindustriellen aus dem ganzen  
Reich auch Mitglieder fürstlicher und adliger Familien. Auch eine  
Anzahl von Hohenzollern-Prinzen — angeblich nicht der Kaiser  
— und prominenter Mitglieder des früheren Hofstaates gehörten  
zu den Kunden des Bankhauses. Unter einem Decknamen soll auch  
einer der bekanntesten deutschen Seefahrer aus dem Weltkrieg ein  
großes Depot in der Bank unterhalten haben.

Die Geschichte der Firma unterhalten einen außerordentlich großen  
Umfang gehabt haben. Es handelt sich, wie bereits gemeldet, in-  
gesamt um Depots, die auf mehrere hundert Millionen Mark ge-  
schätzt werden. Sehr gewaltigen Geldsummen, die zum Teil in  
fremden Wäldern bestanden, sollen fast ausschließlich ins Ausland,  
wenigstens nach Holland, wo die Firma ihren Hauptsitz hat, ge-  
bracht worden sein.

Das Reichsfinanzministerium will durch eine Anzeige in der  
vorigen Woche Kenntnis von den großen Kapitalverschiebungen  
erhalten haben. Am Sonnabend vergangener Woche wurde daher  
von der Staatsanwaltschaft in Verbindung mit den Beamten der

Ueberwachungsstelle des Finanzministeriums eine Durch-  
suchung vorgenommen. Es wurden eine große Anzahl von  
Wäldern und Aktenbüchern beschlagnahmt. Der Leiter der Berliner  
Filiale, Gustav, war an diesem Tage nicht mehr in Berlin an-  
wesend, er hatte bereits die Rückreise nach Holland angetreten.  
Man nimmt an, daß er von den gegen seine Firma beschlagnahmten  
Wäldern vorzeitig Kenntnis bekommen hat. Dagegen ist  
alle Maßnahmen getroffen wurden, um ihn festzunehmen, ist es  
ihm gelungen, die Grenze zu überqueren.

Über die Namen der Kunden des Bankhauses wird von den  
beteiligten Stellen im Interesse der Untersuchung zunächst tiefes  
Schweigen bewahrt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß bei der Be-  
antwortung der Interpellation im Reichstag aufsehenerregende  
Mitteilungen über die Persönlichkeiten, die in Geschäftsvorbereitung  
mit der Firma standen, gemacht werden.

### Annahme des Pensionergänzungsgesetzes.

Der Reichstag hat beschlossene Sache in seiner Sitzung vom  
Dienstag befaßt sich auch mit dem Gesetzentwurf betreffend  
Ergänzung und Regelung von Bezügen der Pen-  
sionäre und Hinterbliebenen. Der Reichstagsrat,  
Ministerialdirektor Sachs, führte aus: Der Entwurf bietet  
insofern eine Neuerung, als bisher einer neuen Besoldungs-  
regelung niemals rückwirkende Kraft eingeräumt worden ist  
hinsichtlich der Pensionäre, Witwen und Waisen. Wegen  
deren Notlage sind schon im Kriege Teuerungszulagen ge-  
bracht worden. Der Gesetzentwurf soll nun der Notlage  
der Altrentenäre, Hinterbliebenen und Wartgeldempfänger  
abhelfen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs  
haben die Ausschüsse mit Mehrheit sich darüber geeinigt,  
unter Zurückstellung weitgehender Wünsche es bei der Re-  
gelungsgrundlage bewenden zu lassen. Auch dieser Geset-  
zentwurf wird noch Aufwendungen von über einer  
Milliarde Mark erfordern, für die zur Zeit keine  
Deckung vorhanden ist. Der Gesetzentwurf gibt  
1. den Pensionären, also sämtlichen Beamten, die  
vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind,  
Ansprüche auf Pensionen auf sich. Dieser beträgt die  
Hälfte zuzüglich der von ihnen erdienten Pension, die sie zur-  
zeit beziehen und derjenigen, die sie erhalten würden, wenn  
sie noch nach dem 1. April 1920 im Dienst gewesen wären  
und unter der Herrschaft der neuen Besoldungsordnung pen-  
sioniert würden;

2. werden Witwen und Waisen und  
3. die Wartgeldempfänger ganz analog be-  
handelt. Weiter sollen sämtliche Pensionäre, Witwen und  
Waisen den belien Kinderzuschlag bekommen, wie die  
alten Beamten. Kollisionsfälle sollen nach bis zum  
21. Jahr den Kinderzuschlag bekommen.  
Das Teuerungszulagen bekommen Pensionäre,  
Wartgeldempfänger und Witwen die Hälfte des  
Teuerungszulages, den die aktiven Beamten zu dem  
pensionierten Dienstverdiensten erhalten. Er wird auch  
gewährt zu den Kinderzuschlag in voller Höhe  
wie bei den aktiven Beamten. Bei besonderen Verhält-  
nissen kann auch sonst bis zur vollen Höhe des Teuerungszu-  
schlags der aktiven Beamten gegangen werden. Endlich ist  
eine Pensionserhöhung für Beamte vorgehoben,  
die vom 1. August 1914 bis zum 1. Dezember 1918 entweder  
im aktiven Heer Dienst getan haben oder als Beamte im  
Kriegsdienste vermerkt sind. — Der Gesetzentwurf wurde  
gegen die Stimme Bayers angenommen.

### Gegen Wucher und Schiebertum.

In der gestrigen Sitzung des Reichsrats wurde, wie wir schon  
sagten, unter letzte Nachrichten der heutigen Morgenausgabe be-  
richtet, zu dem Gesetzentwurf über Verhütung der Strafen  
gegen Schleichhandel, Preisbrei und verbotene Ausfuhr  
lebenswichtiger Gegenstände Stellung genommen. Der Geset-  
entwurf bestimmt, daß bei diesen Straftaten in besonders schweren  
Fällen auf 3 bis 5 Jahre von 1 bis 15 Jahren und auf Geiseln  
von mindestens 20 000 Mark erkannt werden kann. Nach dem  
Entwurf sind als besonders schwere Fälle anzusehen, wenn der  
Täter aus Geminnacht mit erheblichen Mengen von Gegenständen  
des täglichen Gebrauchs Schleichhandel treibt; wenn er durch Preis-  
brei aus Gewinnacht die wirtschaftliche Notlage der Bevöl-  
kerung in besonders schwerer Weise ausbeutet; wenn er es  
unternimmt, Vieh, Lebensmittel oder Futtermittel und dergleichen  
ins Ausland zu verschleppen, es sei denn, daß es sich um gering-  
wertige Werte handelt; wenn der Täter ganz oder überwiegend aus  
Schleichhandelsgeheimnisse oder verbotener Ausfuhr lebenswichtiger  
Gegenstände lebt. Neben den Justizanstalten treten die üblichen  
Rechtstrafen: Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Polizeiaufsicht  
sowie die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffent-  
lich bekanntzugeben. Ausländer können nach Vollziehung der  
Strafe ausgewiesen werden, bei Ausfuhrstrafe müssen sie aus-  
gewiesen werden. Zurückgehende Strafen können auch die  
Wahrgeldstrafe. Der Reichstag stimmt dem Gesetzentwurf nach  
den Beschlüssen des Ausschusses einstimmig zu.

### Der Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums.

Zur Hauptauskunft des Reichstages stand am Donnerstag der  
ausgezeichnete Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums zu  
Beratung. Er wurde einstimmig mit Ausnahme eines Postens

